

EDV Ermtraud unterstützt Prüfung der Anträge – Treffpunkt Kommune

Gewerbedatenprüfung / Corona



Gemeinsamer Blick auf die Daten: Die Digitalisierung des Gewerbemeldewesens ermöglicht eine unbürokratische Herangehensweise an die Abwicklung der Corona-Softhilfe. – Foto: Contrastwerkstatt/Adobe Stock

Die unbürokratische Auszahlung von Finanzhilfen im Rahmen der Corona-Soforthilfe ist in Nordrhein-Westfalen wegen Betrugsfällen ins Stocken geraten. Der Softwarehersteller EDV Ermtraud bietet Kommunen eine Lösung zur elektronischen Datenprüfung.

Bundesweit ist das Antragsverfahren für den Bezug der Corona-Soforthilfe des Bundes für kleine Unternehmen angelaufen. Die Antragsprozesse sind auf Landesebene zum Beispiel bei den Struktur- und Förderbanken verortet. Dort erfolgt die Prüfung und Auszahlung der Mittel.

Das nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerium hat indes die Auszahlungen vorerst gestoppt, nachdem missbräuchliche Anträge festgestellt worden waren.

Ohne geeignete Gewerbedaten können die unbürokratischen Anträge nicht zuverlässig gegen Missbrauch geprüft werden. Darauf weist der Softwarehersteller [EDV Ermtraud](#) hin. Das Unternehmen unterstützt die zuständigen Institutionen bei der Antragsprüfung.

Betriebe, die bereits vor dem 31. Dezember 2019 aktiv waren, sind grundsätzlich antragsberechtigt. Die Anträge werden in der Regel über Plattformen der Landesbanken eingereicht. In Rheinland-Pfalz ist das die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), in Baden-Württemberg die L-Bank Baden-Württemberg. Allein in Rheinland-Pfalz liegen bereits mehr als 50.000 Anträge vor, in Baden-Württemberg über 100.000.

Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Förderantrages benötigen die Landesbehörden einen stichtagsbezogenen zentralen Gewerbemeldungsbestand, auf den schnell und einfach Abfragen erfolgen können. Da es mit Ausnahme von Bayern keine zentralen Gewerberegister gibt, bietet EDV Ermtraud interessierten Behörden an, sie beim schnellen Aufbau entsprechender Strukturen zu unterstützen.

Dazu stellt das Unternehmen den Städten und Gemeinden, die vor Ort verantwortlich das Gewerberegister führen, Exportfunktionalitäten für das lokale Gewerberegister zur Verfügung. Die aufbereiteten Gewerbemeldungen aktiver Betriebe werden anschließend elektronisch an die Spiegeldatenbank in der landeszentralen Kopfstelle übertragen.